

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 010/2011 (VWD)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Familienzulagen im Krankheitsfall bei einer mehr als drei Monate dauernden Arbeitsunfähigkeit (25.01.2011)

Gemäss FamZV Art. 10 erlischt der Anspruch auf Familienzulagen bei längerer Arbeitsverhinderung durch Krankheit, daher werden diese nur noch während des laufenden und den drei folgenden Monaten der Arbeitsunfähigkeit ausgerichtet, da Krankentaggeldleistungen von Versicherungen nicht als AHV-pflichtiger Lohn gelten. Eine problematische Ausgangslage, wenn nach Ablauf einer über drei Monate dauernden Arbeitsunfähigkeit anschliessend kein anderer zulagenberechtigter Eltern- oder Stiefelternteil die Familienzulagen geltend machen kann.

Herr Meinrado Robbiani hat im Nationalrat eine Motion zu diesem Sachverhalt eingereicht. Der Bundesrat nahm dazu am 26. August 2009 Stellung und bejahte einerseits die angesprochene Lücke, unter anderem aus finanzpolitischen Gründen, lehnte er es jedoch ab, die geltende Gesetzgebung anzupassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur skizzierten Problematik?
2. Gibt es statistisches Material zur Häufigkeit von Familien im Kanton Solothurn, deren Anspruch erlosch und keine andere Person die Familienzulage geltend machen konnte?
3. Wie könnte die Lücke bei mehr als drei Monate dauernder Arbeitsunfähigkeit geschlossen werden? Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, Aufhebung der Einkommensgrenze für Nichterwerbstätige?
4. Welche Möglichkeiten gibt es für ein vereinfachtes Verfahren betreffend des Statuswechsel von „Erwerbstätig“ zu „Nichterwerbstätig“, insbesondere, wenn ein Elternteil nur vorübergehend und wegen des Bezugs von Krankentaggeldleistungen kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt?
5. Sind Kantone bekannt, welche eine Regelung im Sinne der den Kantonen mit der aktuellen Gesetzgebung übertragenen Kompetenz beim Bezug von Familienzulagen für Nichterwerbstätige?
6. Wäre die Regierung bereit, Anstrengungen zur Realisierung eines Obligatoriums zum Einschluss der Familienzulagen im Krankentaggeld vorzunehmen? Wie wird der Entscheid begründet?

Begründung (25.01.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Felix Wettstein, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech. (6)